

Sitzungsvorlage

Nr. 2026/828

Beschlussvorlage**Neugestaltung Entsorgungszentrum Woltersdorf – Umsetzung
Planungskonzept**

Ausschuss Abfall und Öffentliche Sicherheit	01.06.2026	TOP 5
Kreisausschuss	23.06.2026	TOP
Kreistag	29.06.2026	TOP

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Weiterverfolgung des Planungskonzeptes für das Entsorgungszentrum Woltersdorf entsprechend der Variante II (siehe Anlage 1). Außerdem wird die Kreisverwaltung beauftragt, entsprechende Mittel in den Gebührenhaushalt 2027 einzustellen.

Sachverhalt:

Das Entsorgungszentrum Woltersdorf (EZW), unterliegt einer Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG). Die zuständige Überwachungsbehörde, das Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg (GAA), verlangt seit Langem eine Anpassung der Genehmigung an die aktuelle reale und rechtliche Situation, womit eine Änderungsgenehmigung und erhebliche Ertüchtigungen von Wegen, Plätzen und Gebäuden einhergehen. Auch sind die Zustände hinsichtlich des Arbeitsschutzes nicht mehr akzeptabel, so dass bei weiterem Zuwarten davon auszugehen ist, dass eine teilweise Stilllegung des Betriebes durch das GAA im Raume steht, sofern sich nicht abzeichnet, dass der Landkreis die Missstände am Standort behebt.

Eine §15 Anzeige gemäß BImSchG wurde durch FD 70 eingereicht und durch das GAA bestätigt. Diese trägt den rechtlichen Anforderungen zur Lagerung von gefährlichen Abfällen und der Ertüchtigung von Wegen und Flächen Rechnung, so dass in 2026 mit den entsprechenden Maßnahmen (z.B. Hallenbau) begonnen werden kann.

2025 wurde die Fa. IWA-Ingenieurgesellschaft für Industriebau, Wasser- und Abfalltechnik mbH beauftragt, ein Konzept für die Neugliederung von Anlieferbereich und Lager-/ Umschlagbereich zu erarbeiten. Die Ergebnisse dieser Leistungen, drei Konzept-Varianten für die Neugestaltung des Entsorgungszentrums, wurden im Doppelausschuss KliMo und AÖS am 14.04.2026 präsentiert.

Im Hinblick auf die ausstehende Entscheidung bzgl. des öDA und nachzureichender Unterlagen, um zum „gemeinsamen Betriebshof der Fachdienste 69, 70 und der LSE“ eine Entscheidung treffen zu können und auch darauf, dass für den Standort Woltersdorf zeitnah gehandelt werden muss, wird vorgeschlagen, die Variante II planerisch konkret weiterzuverfolgen. Hierfür wird die Planungsleistung sowie die Erstellung der Genehmigungsunterlagen für eine Änderungsgenehmigung gemäß §16 BImSchG zeitnah ausgeschrieben.

Die drei am 14.04.26 vorgestellten Varianten schließen sich gegenseitig nicht aus, sondern sind modular zu verstehen. Wird Variante II verfolgt und gebaut, kann daraus auch Variante III (Umzug der Abfallwirtschaft aus der Altmarkstraße in Lüchow nach Woltersdorf) entstehen, sobald diese Entscheidung getroffen werden kann. Die Kosten der Variante III wären dann um die der Variante II reduziert.

Im Ausschuss Abfall und öffentliche Sicherheit am 01.06.26 werden die jeweiligen Ausgangslagen an den Standorten und die Variante II Woltersdorf präsentiert.

Anlagen:

Anlage 1 - Pläne und Kostenschätzung der Variante II der Ertüchtigung des Standortes Woltersdorf
Anlage 2 - Variantendarstellung hinsichtlich der Kosten - Betriebshof der Kreisverwaltung

Klimawirkung:

Die Stabsstelle Klimaschutz hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet

beratend begleitet

mitgezeichnet

Finanzielle Auswirkungen / Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:

Siehe Anlage 1, zzgl. 30% Sicherheitszuschlag ergeben sich Gesamtkosten von 9.957.915,24 €.

Diese über 50 Jahre abgeschrieben bei einem angenommenen Zinssatz von 3,5% würden eine jährliche Belastung des Gebührenhaushalts i.H.v. 199.200€ zzgl. im ersten Jahr 347.900€ Zinsen bedeuten (gesamt 547.100€). Damit einher ginge eine Anhebung der Abfallgebühren von ca. 6-8%.

gez. D. Schulz